

Richtlinie über die Gewährung von Fahrtkostenzuschüssen zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften

1. Allgemeine Grundsätze

Der KreisSportBund Kleve e.V. gewährt seinen Mitgliedsvereinen im Rahmen einer freiwilligen Leistung Fahrtkostenzuschüsse zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften nach folgender Richtlinie:

1.1. Ziel und Zweck der Förderung

Der KreisSportBund Kleve e.V. unterstützt durch die Bezuschussung der Fahrtkosten zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften das sportliche Engagement seiner Mitgliedsvereine.

1.2. Berechtigte Antragsteller

Zur Antragstellung sind alle Mitgliedsvereine des KreisSportBund Kleve e.V. berechtigt, deren Teilnehmenden zum Zeitpunkt der Deutschen Meisterschaft

- seit mindestens zwei Jahren Sportler*innen im Verein sind,
- für den Verein bei der Deutschen Meisterschaft an den Start gegangen sind.

Darüber hinaus ist es Voraussetzung, dass der Sportverein die entstandenen Fahrtkosten bezahlt hat und einen Nachweis darüber einreicht.

1.3. Antragsverfahren

1.3.1. Zur Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses bedarf es der Einreichung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars zur Bezuschussung von Fahrtkosten zur Teilnahme an Deutschen Meisterschaften des KreisSportBund Kleve e.V. nach Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft.

1.3.2. Ferner ist ein Nachweis über die tatsächliche Teilnahme des Mitglieds/der Mitglieder an der Deutschen Meisterschaft einzureichen. Aus diesem Nachweis muss hervorgehen, dass die Teilnehmenden für den antragstellenden Sportverein an der Deutschen Meisterschaft gestartet sind.

1.3.3. Der Antrag ist an die Geschäftsstelle des KreisSportBund Kleve e.V. zu richten.

1.3.4. Der Vorstand des KreisSportBund Kleve e.V. entscheidet über die Bewilligung des Antrags. Über das Ergebnis wird der Sportverein anschließend schriftlich informiert.

1.4. Form und Umfang der Bezuschussung

1.4.1. Die Fahrtkostenzuschüsse sind für jedes Jahr auf insgesamt maximal 1.500€ beschränkt. Die Bezuschussung wird 1x/Halbjahr durch den Vorstand des KreisSportBund Kleve e.V. beschlossen und bargeldlos per Überweisung an den antragstellenden Verein ausgezahlt. Sollten die gesammelten Anträge die maximale Summe überschreiten, wird jedem Verein prozentual eine Bezuschussung gewährt.

1.4.2. Der Fahrtkostenzuschuss wird anteilig für die kürzeste Strecke zwischen Abfahrtsort und Veranstaltungsstätte (Hin- und Rückreise) gewährt. Er berechnet sich wie folgt: 25 % von 0,30 € pro gefahrenen Kilometer (Hin- und Rückfahrt).

Zum Beispiel: Hin- und Rückfahrt insgesamt 500 km → $500 * 0,30 \text{ €} = 150,00 \text{ €}$ → 25% von 150,00 € = 37,50 € Fahrtkostenzuschuss

- 1.4.3. Pro Deutscher Meisterschaft werden grundsätzlich nur eine An- und eine Rückfahrt pro Teilnehmer bezuschusst. Fahrgemeinschaften sind aus Gründen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu gründen.
- 1.4.4. Bei Anmietung eines Busses werden die anfallenden Kosten pauschal mit 15% der Gesamtsumme bezuschusst.
- 1.4.5. Die maximale Förderhöhe pro Deutscher Meisterschaft beträgt 300,00€.
- 1.4.6. Weitere Wege (z.B. zwischen Hotel und Veranstaltungsstätte oder das „Einsammeln“ der Teilnehmer) können nicht berücksichtigt werden und sind nicht bezuschussungsfähig.
- 1.4.7. Übernachtungs- und Verpflegungskosten sind grundsätzlich von einer Bezuschussung ausgeschlossen.